

Produkt	Spectrum®
Zulassungsnummer	044803-00
UFI	PGM3-60Y4-N00H-D1RG
Zulassungsinhaber	BASF SE (ab 01.07.2026: BASF Agricultural Solutions Deutschland GmbH)
Wirkstoff(e)/-gehalt(e)	Dimethenamid-P 720 g/l (Gew.-%: 65,8)
Formulierungstyp	Emulsionskonzentrat (EC)
Wirkungsbereich/Wirkungsmechanismus	Herbizid; Dimethenamid-P (HRAC-Gruppe: 15)
Anwenderkategorie	Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Herbizid gegen Ungräser und Unkräuter in Mais, Zucker- und Futterrübe sowie Sojabohne, Zuckermais, Miscanthus, Durchwachsene Silphie, Sorghum-Hirse, Echte Ripsenhirse und Kolbenhirse, Spargel, Patisson, Gurke, Zucchini, Melone, Mochus-Kürbis, Riesenkürbis, Garten-Kürbis, Flaschenkürbis, Ölkürbis, Porree, Speisezwiebel und Winterheckenzwiebel, Buschbohne und Stangenbohne, Erdbeere, Himbeerartigem und Johannisbeerartigem Beerenobst, Apfelbeere, Maulbeere und Eberesche, Kernobst, Schalenobst, Steinobst und Kornelkirsche, Zierpflanzen und Zier/Wildkürbis

Kennzeichnung zum Schutz für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt

(nach EU-VO (CLP-Verordnung (EU) Nr. 1272/2008, Verordnung (EU) Nr. 547/2011 Anhänge II und III bzw. GefStoffV; PflSchMV)

Piktogramme:



Signalworte: Achtung

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P261 Einatmen von Nebel oder Dampf oder Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P264 Nach Gebrauch kontaminierte Körperteile gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe und Augen- oder Gesichtsschutzschutz tragen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P330 Mund ausspülen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P405 Unter Verschluss lagern.

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hinweise für Erst-Helfer

Achten Sie auf Selbstschutz. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Vorstellung beim Augenarzt.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe.

Telefonnummer: +49 (0)621 60 43333

Hinweise für den Arzt/die Ärztin

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1. Arbeits- und Gesundheitsschutz

1.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(SF275-2AC) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 2 Tagen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SF275-2BE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 2 Tagen nach der Anwendung in Beerenobst (ausgenommen Strauchbeerenobst) lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SF275-2GE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 2 Tagen nach der Anwendung in Gemüse lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SF275-2OS) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 2 Tagen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SF275-2ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 2 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS120-1) Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel

(VA263-1) Keine Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit handgeführten Geräten im Freiland.

1.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

(SF274-1) Nachfolgearbeiten/Inspektionen auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 1 Tag nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Dabei sind lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe zu tragen.

(SF555-1) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen für 1 Tag nach der Anwendung nicht durch unbeteiligte Dritte betreten werden. Dies kann z. B. durch das Aufstellen von geeigneten Warnschildern erfolgen, die das Betreten der behandelten Fläche verbieten. Dies gilt nicht, sofern landesspezifische Regelungen existieren, durch die abweichende Betretungsverbote festgelegt werden, die mindestens dem im ersten Satz beschriebenen Umfang entsprechen.

1.3 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

1.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

keine

2. Schutz des Naturhaushalts

2.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

2.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

(NT103-1) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BANZ AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(VA271) Bei der Anwendung des Mittels muss zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, ein Abstand von mindestens 5 m eingehalten werden. Alternativ kann die Anwendung mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. In diesem Fall ist der in der Bundesanzeigerveröffentlichung des BVL (Nr. 2 vom 27. April 2016, BANZ AT 20. Mai 2016 B5) mitgeteilte Mindestabstand für Flächenkulturen einzuhalten.

(VA275) Zum Schutz von unbeteiligten Dritten (bystander und residents) muss die Anwendung des Mittels immer mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780), in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in der Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist.

(NW609-2) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BANZ AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NW705) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht

erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NW800) Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März. (NW721) Die Anwendung des Mittels in dieser Kultur muss mit einer Bandspritzdüse Gerätekombinationen erfolgen, die in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (Banz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist.

(NG723) Die Anwendung des Mittels in dieser Kultur ist ausschließlich als Reihen- oder Bandbehandlung zulässig. Dabei dürfen maximal 50 % der Fläche behandelt werden. Der zugelassene Mittelaufwand/ha bezieht sich auf die tatsächlich zu behandelnde Fläche in der Reihe oder im Band.

2.3 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

(NN2001) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

2.4 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

3. Anwendung, Wirksamkeit und Kulturverträglichkeit

3.1 Kennzeichnungsaufgaben für das Mittel

keine

3.2 Kennzeichnungsaufgaben für einzelne Anwendungen

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

(WP747) In Abhängigkeit von Kultur, Sorte und dem Anbauverfahren können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Vor einem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

3.3 Wirkungsweise

Spectrum® ist ein Herbizid zur Bekämpfung von Ungräsern und Unkräutern. Es wird über Keimblätter und Wurzeln aufgenommen. Bei Anwendung vor dem Auflaufen wird Spectrum® von den keimenden Ungräsern und Unkräutern aufgenommen und bringt sie vor oder meistens kurz nach dem Auflaufen zum Absterben. Ein feinkrümeliges, feuchtes Saatbett unterstützt die Wirkung.

Im Nachauflauf werden die Ungräser und Unkräuter bis max. 2. Laubblattstadium erfasst.

Ein guter Bekämpfungserfolg wird dann erzielt, wenn sich der Wirkstoff bei ausreichender Feuchtigkeit im Boden lösen und verteilen kann und somit eine Wirkstoffaufnahme zusätzlich über das Wurzelsystem der Unkräuter möglich ist.

Auf stark humosen oder anmoorigen Standorten sind Minderwirkungen möglich.

Wird auf oberflächlich ausgetrockneten Boden gespritzt, tritt die Hauptwirkung erst nach später einsetzenden Niederschlägen ein.

Laufen Ungräser aus tieferen Bodenschichten auf und erfährt der Boden über längere Zeit keine Durchfeuchtung, sind Minderwirkungen möglich.

3.4 Wirkungsspektrum

Mit Spectrum® in Mais gut bekämpfbar:

Amarant-Arten	Fingerhirse-Arten
Borstenhirse-Arten	Gemeine Hühnerhirse
Einjährige Rispe	Kamille-Arten
Franzosenkraut-Arten	Taubnessel-Arten
Storachschnabel-Arten*	

*Nach eigenen Erfahrungen bis zum 2 Blatt Stadium

Gebrauchsanleitung für Spectrum®

06.02.2026

In Mais weniger gut bekämpfbar:

Acker-Fuchsschwanz	Ampfer-Knöterich
Floh-Knöterich	Schwarzer Nachtschatten
Vogel-Sternmiere	

In Mais nicht ausreichend bekämpfbar:

Einjähriges Bingelkraut	Gänsefuß-Arten
Landwasser-Knöterich	Melde-Arten
Kletten-Labkraut	Vogel-Knöterich
Winden-Knöterich	

Mit Spectrum® in Zucker- und Futterrüben gut bekämpfbar:

Acker-Lichtnelke	Acker-Vergissmeinnicht
Gemeine Hundspetersilie	Gemeiner Erdrauch
Kamille-Arten	Rauhaariger Amarant
Schwarzer Nachtschatten	

in Zucker- und Futterrüben weniger gut bekämpfbar:

Acker-Stiefmütterchen	Einjähriges Bingelkraut
Floh-Knöterich	Gänsefuß-Arten
Kletten-Labkraut	Vogel-Knöterich
Vogel-Sternmiere	

in Zucker- und Futterrüben nicht ausreichend bekämpfbar:

Winden-Knöterich

4. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Sie dürfen Pflanzenschutzmittel (gemäß § 12 Pflanzenschutzgesetz) nur so anwenden, wie mit der behördlichen Zulassung festgesetzt und in der Gebrauchsanleitung beschrieben.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Mais	Schadhirs, Amaran-Arten, Kamille-Arten
Mais	Schadhirs, Amaran-Arten, Kamille-Arten
Futterrübe, Zuckerrübe	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Sojabohne	Schadhirs, Amaran-Arten, Kamille-Arten
Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009:	
Gurke, Zucchini, Patisson	Schadhirs, Amaran-Arten, Kamille-Arten, Kleine Brennessel
Melone	Schadhirs, Amaran-Arten, Kamille-Arten, Kleine Brennessel
Moschus-Kürbis, Riesen-Kürbis, Garten-Kürbis, Flaschen-Kürbis	Schadhirs, Amaran-Arten, Kamille-Arten, Kleine Brennessel
Sorghum-Hirse, Echte Rispenhirse, Kolbenhirse	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Schadhirs
Buschbohne	Amaran-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Schwarzer Nachtschatten, Kleine Brennessel
Buschbohne	Amaran-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Schwarzer Nachtschatten, Kleine Brennessel
Stangenbohne	Amaran-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Schwarzer Nachtschatten, Kleine Brennessel
Stangenbohne	Amaran-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Schwarzer Nachtschatten, Kleine Brennessel
Durchwachsene Silphie	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Durchwachsene Silphie	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Durchwachsene Silphie	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Zierpflanzen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras, Schadhirsens
Sorghum-Hirse	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Schadhirsens
Miscanthus	Hundspetersilie, Hühnerhirse, Storchschnabel-Arten, Schwarzer Nachtschatten
Zier/Wildkürbis (<i>Cucurbita texana</i>)	Schadhirsens, Amarant-Arten, Kamille-Arten, Franzosenkraut-Arten
Spargel	Schadhirsens, Amarant-Arten, Kamille-Arten
Porree	Franzosenkraut-Arten, Schadhirsens, Amarant-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Kleine Brennessel, Einjähriges Rispengras
Porree	Franzosenkraut-Arten, Schadhirsens, Amarant-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Kleine Brennessel, Einjähriges Rispengras
Himbeerartiges Beerenobst (ausgenommen: Maulbeere)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras, Schadhirsens
Johannisbeerartiges Beerenobst, Apfelbeere, Maulbeere, Eberesche	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras, Schadhirsens
Kernobst (ausgenommen: Apfelbeere), Mispel	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras, Schadhirsens
Schalenobst	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras, Schadhirsens
Steinobst, Kornelkirsche	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras, Schadhirsens
Himbeerartiges Beerenobst (ausgenommen: Maulbeere)	Einjähriges Rispengras, Schadhirsens, Franzosenkraut-Arten, Amarant-Arten, Kamille-Arten, Kleine Brennessel, Gemeines Kreuzkraut
Johannisbeerartiges Beerenobst, Apfelbeere, Maulbeere, Eberesche	Einjähriges Rispengras, Schadhirsens, Franzosenkraut-Arten, Amarant-Arten, Kamille-Arten, Kleine Brennessel, Gemeines Kreuzkraut
Kernobst (ausgenommen: Apfelbeere), Mispel	Einjähriges Rispengras, Schadhirsens, Franzosenkraut-Arten, Amarant-Arten, Kamille-Arten, Kleine Brennessel, Gemeines Kreuzkraut
Schalenobst	Einjähriges Rispengras, Schadhirsens, Franzosenkraut-Arten, Amarant-Arten, Kamille-Arten, Kleine Brennessel, Gemeines Kreuzkraut
Steinobst, Kornelkirsche	Einjähriges Rispengras, Schadhirsens, Franzosenkraut-Arten, Amarant-Arten, Kamille-Arten, Kleine Brennessel, Gemeines Kreuzkraut
Erdbeere (Ertragsanlagen)	Schadhirsens, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Erdbeere	Schadhirsens, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Erdbeere	Einjähriges Rispengras, Schadhirsens, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Erdbeere	Einjähriges Rispengras, Schadhirsens, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Speisezwiebel	Amarant-Arten, Franzosenkraut-Arten, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Kleine Brennessel
Speisezwiebel, Winterheckenzwiebel	Schadhirsens, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Speisezwiebel	Schadhirsens, Einjähriges Rispengras, Kreuzkraut-Arten, Storchschnabel-Arten, Hundspetersilie, Franzosenkraut-Arten, Schwarzer Nachtschatten
Ölkürbis	Schadhirsens, Amarant-Arten, Kamille-Arten, Franzosenkraut-Arten
Zuckermals	Schadhirsens, Amarant-Arten, Kamille-Arten
Zuckermals	Schadhirsens, Amarant-Arten, Kamille-Arten

4.1 Sachgerechte Anwendung

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck	Angaben zur sachgerechten Anwendung	Anwendungs- bestimmungen/ Auflagen/ Wartezeiten
Schadorganismus / Zweckbestimmung		
Mais (Ackerbau; Freiland) Schadhirsen, Amarant-Arten, Kamille-Arten	Max. Mittelaufwandmenge pro Behandlung: 1,2 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha Max. Mittelaufwandmenge in der Kultur oder im Kalenderjahr: 1,2 l/ha Spritzen im Voraufbau ab BBCH 00 bis 09. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT103-1 NW609-2: 5 m NW706 SF274-1 SF555-1 VA271 WH9161 Wartezeit: (F) - nicht erforderlich
Mais (Ackerbau; Freiland) Schadhirsen, Amarant-Arten, Kamille-Arten	Max. Mittelaufwandmenge pro Behandlung: 1,2 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha Max. Mittelaufwandmenge in der Kultur oder im Kalenderjahr: 1,2 l/ha Spritzen im Nachaufbau ab BBCH 10 bis 16. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT103-1 NW609-2: 5 m NW701 SF274-1 SF555-1 VA271 WH9161 Wartezeit: (F) - nicht erforderlich
Futterrübe, Zuckerrübe (Ackerbau; Freiland) Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Max. Mittelaufwandmenge pro Behandlung: 0,9 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha Max. Mittelaufwandmenge in der Kultur oder im Kalenderjahr: 0,9 l/ha Spritzen im Nachaufbau; BBCH 16 bis 18. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT103-1 NW609-2: 5 m NW705 SF274-1 SF555-1 VA271 WH9161 Wartezeit: (F) - nicht erforderlich
Sojabohne (Ackerbau; Freiland) Schadhirsen, Amarant-Arten, Kamille-Arten	Max. Mittelaufwandmenge pro Behandlung: 1,2 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha Max. Mittelaufwandmenge in der Kultur oder im Kalenderjahr: 1,2 l/ha Spritzen im Voraufbau ab BBCH 00 bis 09. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT103-1 NW609-2: 5 m NW706 SF274-1 SF555-1 VA271 WH9161 WP734 Wartezeit: (F) - nicht erforderlich

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009: Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels und möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungsverfahrens ist und daher nicht getestet und geprüft wurde. **Für mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen haftet der Anwender selbst.** Wir empfehlen die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels vor der Ausbringung unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck	Angaben zur sachgerechten Anwendung	Anwendungs- bestimmungen/ Auflagen/ Wartezeiten
Schadorganismus / Zweckbestimmung		
Sorghum-Hirse, Echte Rispenhirse, Kolbenhirse (Ackerbau; Freiland) Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter und Schadhirsen	Max. Mittelaufwandmenge pro Behandlung: 1,2 l/ha in 150 bis 400 l Wasser/ha Max. Mittelaufwandmenge in der Kultur oder im Kalenderjahr: 1,2 l/ha Spritzen nach dem Auflaufen, Frühjahr ab BBCH 13. Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT103-1 NW609-2: 5 m NW701 NW800 SF274-1 SF555-1 VA275 WP747 Wartezeit: (F) - nicht erforderlich

Gebrauchsanleitung für Spectrum®

06.02.2026

<u>Gurke, Zucchini, Patisson</u> <u>(Anbau auf Mulchfolie)</u> <u>Gemüsebau: Freiland</u> Amarant-Arten, Kamille-Arten, Schadhirsen, Kleine Brennnessel	Max. Mittelaufwandmenge pro Behandlung: 1,2 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha Max. Mittelaufwandmenge in der Kultur oder im Kalenderjahr: 1,2 l/ha Spritzen als Zwischenreihenbehandlung mit Spritzschirm vor dem Auflaufen oder vor dem Pflanzen, Frühjahr, BBCH 00 bis 09 Kein Einsatz in verfrühten Kulturen unter Vlies- und Folienabdeckung Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT103-1 NW609-2: 5 m NW706 NW800 SF274-1 SF555-1 VA271 Wartezeit: (F) - nicht erforderlich
<u>Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Garten-Kürbis, Flaschenkürbis</u> <u>(Verwendung mit Schale, auch bei Arten und Sorten mit normalerweise ungenießbarer Schale bei vorzeitiger Ernte, Anbau auf Mulchfolie)</u> <u>Gemüsebau: Freiland</u> Amarant-Arten, Kamille-Arten, Schadhirsen, Kleine Brennnessel	Max. Mittelaufwandmenge pro Behandlung: 1,2 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha Max. Mittelaufwandmenge in der Kultur oder im Kalenderjahr: 1,2 l/ha Spritzen als Zwischenreihenbehandlung mit Spritzschirm vor dem Auflaufen oder vor dem Pflanzen, Frühjahr, BBCH 00 bis 09 Kein Einsatz in verfrühten Kulturen unter Vlies- und Folienabdeckung Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT103-1 NW609-2: 5 m NW706 NW800 SF274-1 SF555-1 VA271 Wartezeit: (F) - nicht erforderlich
<u>Melone (Verwendung ohne Schale, Anbau auf Mulchfolie, Gemüsebau: Freiland)</u> Schadhirsen, Amarant-Arten, Kamille-Arten, Kleine Brennnessel	Max. Mittelaufwandmenge pro Behandlung: 1,2 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha Max. Mittelaufwandmenge in der Kultur oder im Kalenderjahr: 1,2 l/ha Spritzen als Zwischenreihenbehandlung mit Spritzschirm vor dem Auflaufen oder vor dem Pflanzen, Frühjahr, BBCH 00 bis 09 Kein Einsatz in verfrühten Kulturen unter Vlies- und Folienabdeckung Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT103-1 NW609-2: 5 m NW706 NW800 SF274-1 SF555-1 VA271 Wartezeit: (F) - nicht erforderlich
<u>Buschbohne (Gemüsebau: Freiland)</u> Amarant-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Schwarzer Nachtschatten, Kleine Brennnessel	Max. Mittelaufwandmenge pro Behandlung: 1 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha Max. Mittelaufwandmenge in der Kultur oder im Kalenderjahr: 1 l/ha Spritzen vor dem Auflaufen; BBCH 00 bis 09, Frühjahr Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT103-1 NW609-2: 5 m NW706 NW800 SF274-1 SF555-1 VA271 WP747 Wartezeit: 42 Tage
<u>Buschbohne (Gemüsebau: Freiland)</u> Amarant-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Schwarzer Nachtschatten, Kleine Brennnessel	Max. Mittelaufwandmenge pro Behandlung: 1 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha Max. Mittelaufwandmenge in der Kultur oder im Kalenderjahr: 1 l/ha Spritzen nach dem Auflaufen; BBCH 12 bis 14, Frühjahr Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT103-1 NW609-2: 5 m NW705 NW800 SF274-1 SF555-1 VA271 WP747 Wartezeit: 42 Tage
<u>Stangenbohne (Gemüsebau: Freiland)</u> Amarant-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Schwarzer Nachtschatten, Kleine Brennnessel	Max. Mittelaufwandmenge pro Behandlung: 1 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha Max. Mittelaufwandmenge in der Kultur oder im Kalenderjahr: 1 l/ha Spritzen vor dem Auflaufen; BBCH 00 bis 09, Frühjahr Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT103-1 NW609-2: 5 m NW706 NW800 SF274-1 SF555-1 VA271 WP747 Wartezeit: 42 Tage

Gebrauchsanleitung für Spectrum®

06.02.2026

<u>Stangenbohne (Gemüsebau: Freiland)</u> Amarant-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Schwarzer Nachtschatten, Kleine Brennnessel	Max. Mittelaufwandmenge pro Behandlung: 1 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha Max. Mittelaufwandmenge in der Kultur oder im Kalenderjahr: 1 l/ha Spritzen nach dem Auflaufen, Frühjahr Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT103-1 NW609-2: 5 m NW705 NW800 SF274-1 SF555-1 VA271 WP747 Wartezeit: 42 Tage
<u>Zierpflanzen (ausgenommen: Nordmann-Tanne)</u> <u>Zierpflanzenbau: Freiland</u> Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras, Schadhirsen	Max. Mittelaufwandmenge pro Behandlung: 1,2 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha Max. Mittelaufwandmenge in der Kultur oder im Kalenderjahr: 1,2 l/ha Spritzen nach dem Auflaufen oder nach dem Pflanzen Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT103-1 NW609-2: 5 m NW706 NW800 SF274-1 SF555-1 VA275 WP747 Wartezeit: (N) – ohne Bedeutung
<u>Zier/Wildkürbis (Cucurbita texana) Zierpflanzenbau: Freiland; Anbau auf Mulchfolie</u> Schadhirsen, Amarant-Arten, Kamille-Arten, Franzosenkraut-Arten	Max. Mittelaufwandmenge pro Behandlung: 1,2 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha Max. Mittelaufwandmenge in der Kultur oder im Kalenderjahr: 1,2 l/ha Spritzen vor dem Auflaufen oder vor dem Pflanzen; BBCH 00 bis 09 als Zwischenreihenbehandlung / mit Spritzschirm Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NG723 NW271 SF274-1 SF555-1 VA275 NW642-1 WP747 Wartezeit: (N) – ohne Bedeutung
<u>Miscanthus (Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke) Ackerbau: Freiland</u> Hundspetersilie, Hühnerhirse, Storchschnabel-Arten, Schwarzer Nachtschatten	Max. Mittelaufwandmenge pro Behandlung: 1,2 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha Max. Mittelaufwandmenge in der Kultur oder im Kalenderjahr: 1,2 l/ha Spritzen im Frühjahr nach dem Pflanzen; BBCH 10 bis 29 Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT103-1 NW609-2: 5 m NW706 NW800 SF274-1 SF555-1 VA275 WP747 Wartezeit: (N) – ohne Bedeutung
<u>Sorghum-Hirse (Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke) Ackerbau: Freiland</u> Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Schadhirsen	Max. Mittelaufwandmenge pro Behandlung: 1,2 l/ha in 150 bis 400 l Wasser/ha Max. Mittelaufwandmenge in der Kultur oder im Kalenderjahr: 1,2 l/ha Spritzen nach dem Auflaufen ab BBCH 13 Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT103-1 NW609-2: 5 m NW701 NW800 SF274-1 SF555-1 VA275 WP747 Wartezeit: (N) – ohne Bedeutung
<u>Durchwachsene Silphie (Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke) Ackerbau; Freiland</u> Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Max. Mittelaufwandmenge pro Behandlung: 1,2 l/ha in 150 bis 400 l Wasser/ha Max. Mittelaufwandmenge in der Kultur oder im Kalenderjahr: 1,2 l/ha Spritzen bis 7 Tage nach der Saat Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT103-1 NW609-2: 5 m NW706 NW800 SF274-1 SF555-1 VA275 WP747 Wartezeit: (N) – ohne Bedeutung

Gebrauchsanleitung für Spectrum®

06.02.2026

<u>Durchwachsene Silphie</u> <u>(Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke) Ackerbau; Freiland</u> Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Max. Mittelaufwandmenge pro Behandlung: 1,2 l/ha in 150 bis 400 l Wasser/ha Max. Mittelaufwandmenge in der Kultur oder im Kalenderjahr: 1,2 l/ha Spritzen nach der Ernte Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT103-1 NW609-2: 5 m NW706 NW800 SF274-1 SF555-1 VA275 WP747 Wartezeit: (N) – ohne Bedeutung
<u>Durchwachsene Silphie</u> <u>(Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke) Ackerbau; Freiland</u> Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Max. Mittelaufwandmenge pro Behandlung: 1,2 l/ha in 150 bis 400 l Wasser/ha Max. Mittelaufwandmenge in der Kultur oder im Kalenderjahr: 1,2 l/ha Spritzen vor dem Austrieb in etablierten Beständen Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT103-1 NW706 NW800 SF274-1 SF555-1 VA275 WP747 Wartezeit: (N) – ohne Bedeutung
<u>Spargel (Junganlagen)</u> <u>Gemüsebau; Freiland</u> Schadhirsens, Amarant-Arten, Kamille-Arten	Max. Mittelaufwandmenge pro Behandlung: 1,2 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha Max. Mittelaufwandmenge in der Kultur oder im Kalenderjahr: 1,2 l/ha Spritzen im Pflanzjahr, nach dem Durchstoßen, vor Ausbildung der Phyllokladien am 1. Trieb Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT103-1 NW609-2: 5 m NW706 NW800 SF274-1 SF555-1 VA271 WP747 Wartezeit: (F) – nicht erforderlich
<u>Porree (Gemüsebau; Freiland)</u> Franzosenkraut-Arten, Schadhirsens, Amarant-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Kleine Brennnessel, Einjähriges Rispengras	Max. Mittelaufwandmenge pro Behandlung: 1,2 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha Max. Mittelaufwandmenge in der Kultur oder im Kalenderjahr: 1,2 l/ha Spritzen nach dem Auflaufen ab BBCH 10 Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT103-1 NW609-2: 5 m NW706 NW800 SF274-1 SF555-1 VA271 WP747 Wartezeit: (F) – nicht erforderlich
<u>Porree (Gemüsebau; Freiland)</u> Franzosenkraut-Arten, Schadhirsens, Amarant-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Kleine Brennnessel, Einjähriges Rispengras	Max. Mittelaufwandmenge pro Behandlung: 1,2 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha Max. Mittelaufwandmenge in der Kultur oder im Kalenderjahr: 1,2 l/ha Spritzen 5 – 7 Tage nach dem Pflanzen oder nach dem Anwachsen Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT103-1 NW609-2: 5 m NW706 NW800 SF274-1 SF555-1 VA271 WP747 Wartezeit: (F) – nicht erforderlich
<u>Kernobst (ausgenommen: Apfelbeere), Mispel (Obstbau; Freiland)</u> Einjähriges Rispengras, Schadhirsens, Franzosenkraut-Arten, Amarant-Arten, Kamille-Arten, Kleine Brennnessel, Gemeines Kreuzkraut	Max. Mittelaufwandmenge pro Behandlung: 1,2 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha Max. Mittelaufwandmenge in der Kultur oder im Kalenderjahr: 1,2 l/ha Spritzen als Reihenbehandlung / mit Abschirmung bis BBCH 74; nicht im Pflanzjahr Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NG723 NW721 SF274-1 SF555-1 VA271 NW642-1 WP747 Wartezeit: (F) – nicht erforderlich

Gebrauchsanleitung für Spectrum®

06.02.2026

<u>Kernobst (ausgenommen: Apfelbeere), Mispel (Obstbau; Freiland)</u> Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras, Schadhirsen	Max. Mittelaufwandmenge pro Behandlung: 1,2 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha Max. Mittelaufwandmenge in der Kultur oder im Kalenderjahr: 1,2 l/ha Spritzen als Reihenbehandlung ab BBCH 91 bis BBCH 97 nach der Ernte; nicht im Pflanzjahr Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NG723 NW721 SF274-1 SF555-1 VA271 NW642-1 WP747 Wartezeit: (F) – nicht erforderlich
<u>Steinobst, Kornelkirsche (Obstbau; Freiland)</u> Einjähriges Rispengras, Schadhirsen, Franzosenkraut-Arten, Amarant-Arten, Kamille-Arten, Kleine Brennnessel, Gemeines Kreuzkraut	Max. Mittelaufwandmenge pro Behandlung: 1,2 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha Max. Mittelaufwandmenge in der Kultur oder im Kalenderjahr: 1,2 l/ha Spritzen als Reihenbehandlung / mit Abschirmung bis BBCH 73; nicht im Pflanzjahr Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NG723 NW721 SF274-1 SF555-1 VA271 NW642-1 WP747 Wartezeit: (F) – nicht erforderlich
<u>Steinobst, Kornelkirsche (Obstbau; Freiland)</u> Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras, Schadhirsen	Max. Mittelaufwandmenge pro Behandlung: 1,2 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha Max. Mittelaufwandmenge in der Kultur oder im Kalenderjahr: 1,2 l/ha Spritzen als Reihenbehandlung nach der Ernte; nicht im Pflanzjahr Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NG723 NW721 SF274-1 SF555-1 VA271 NW642-1 WP747 Wartezeit: (F) – nicht erforderlich
<u>Johannisbeerartiges Beerenobst, Apfelbeere, Maulbeere, Eberesche (Obstbau; Freiland)</u> Einjähriges Rispengras, Schadhirsen, Franzosenkraut-Arten, Amarant-Arten, Kamille-Arten, Kleine Brennnessel, Gemeines Kreuzkraut	Max. Mittelaufwandmenge pro Behandlung: 1,2 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha Max. Mittelaufwandmenge in der Kultur oder im Kalenderjahr: 1,2 l/ha Spritzen als Reihenbehandlung / mit Abschirmung bis BBCH 61; nicht im Pflanzjahr Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NG723 NW721 SF274-1 SF555-1 VA271 NW642-1 WP747 Wartezeit: (F) – nicht erforderlich
<u>Johannisbeerartiges Beerenobst, Apfelbeere, Maulbeere, Eberesche (Obstbau; Freiland)</u> Einjähriges Rispengras, Schadhirsen, Franzosenkraut-Arten, Amarant-Arten, Kamille-Arten, Kleine Brennnessel, Gemeines Kreuzkraut	Max. Mittelaufwandmenge pro Behandlung: 1,2 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha Max. Mittelaufwandmenge in der Kultur oder im Kalenderjahr: 1,2 l/ha Spritzen als Reihenbehandlung nach der Ernte; nicht im Pflanzjahr Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NG723 NW721 SF274-1 SF555-1 VA271 NW642-1 WP747 Wartezeit: (F) – nicht erforderlich
<u>Himbeerartiges Beerenobst (ausgenommen: Maulbeere) Obstbau; Freiland</u> Einjähriges Rispengras, Schadhirsen, Franzosenkraut-Arten, Amarant-Arten, Kamille-Arten, Kleine Brennnessel, Gemeines Kreuzkraut	Max. Mittelaufwandmenge pro Behandlung: 1,2 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha Max. Mittelaufwandmenge in der Kultur oder im Kalenderjahr: 1,2 l/ha Spritzen als Reihenbehandlung / mit Abschirmung bis BBCH 55; nicht im Pflanzjahr Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NG723 NW721 SF274-1 SF555-1 VA271 NW642-1 WP747 Wartezeit: (F) – nicht erforderlich
<u>Himbeerartiges Beerenobst (ausgenommen: Maulbeere) Obstbau; Freiland</u> Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras, Schadhirsen	Max. Mittelaufwandmenge pro Behandlung: 1,2 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha Max. Mittelaufwandmenge in der Kultur oder im Kalenderjahr: 1,2 l/ha Spritzen als Reihenbehandlung nach der Ernte; nicht im Pflanzjahr Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NG723 NW721 SF274-1 SF555-1 VA271 NW642-1 WP747 Wartezeit: (F) – nicht erforderlich

Gebrauchsanleitung für Spectrum®

06.02.2026

<u>Schalenobst (Obstbau; Freiland)</u> Einjähriges Rispengras, Schadhirs, Franzosenkraut-Arten, Amaran-Arten, Kamille-Arten, Kleine Brennnessel, Gemeines Kreuzkraut	Max. Mittelaufwandmenge pro Behandlung: 1,2 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha Max. Mittelaufwandmenge in der Kultur oder im Kalenderjahr: 1,2 l/ha Spritzen als Reihenbehandlung / mit Abschirmung bis BBCH 55; nicht im Pflanzjahr Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NG723 NW721 SF274-1 SF555-1 VA271 NW642-1 WP747 Wartezeit: (F) – nicht erforderlich
<u>Schalenobst (Obstbau; Freiland)</u> Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras, Schadhirs	Max. Mittelaufwandmenge pro Behandlung: 1,2 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha Max. Mittelaufwandmenge in der Kultur oder im Kalenderjahr: 1,2 l/ha Spritzen als Reihenbehandlung nach der Ernte; nicht im Pflanzjahr Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NG723 NW721 SF274-1 SF555-1 VA271 NW642-1 WP747 Wartezeit: (F) – nicht erforderlich
<u>Erdbeere (Ertragsanlagen) Obstbau; Freiland</u> Schadhirs, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Max. Mittelaufwandmenge pro Behandlung: 1,2 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha Max. Mittelaufwandmenge in der Kultur oder im Kalenderjahr: 1,2 l/ha Spritzen vor der Blüte Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT103-1 NW609-2: 5 m NW701 NW800 SF274-1 SF555-1 VA271 WP747 Wartezeit: (F) – nicht erforderlich
<u>Erdbeere Obstbau; Freiland</u> Schadhirs, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Max. Mittelaufwandmenge pro Behandlung: 1,2 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha Max. Mittelaufwandmenge in der Kultur oder im Kalenderjahr: 1,2 l/ha Spritzen im Pflanzjahr, kurz vor der Blüte oder nach der Ernte Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT103-1 NW609-2: 5 m SF274-1 SF555-1 VA271 WP747 Wartezeit: (F) – nicht erforderlich
<u>Erdbeere (Obstbau; Freiland)</u> Einjähriges Rispengras, Schadhirs, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Max. Mittelaufwandmenge pro Behandlung: 1,2 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha Max. Mittelaufwandmenge in der Kultur oder im Kalenderjahr: 1,2 l/ha Spritzen im Pflanzjahr, nach dem Pflanzen Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT103-1 NW609-2: 5 m NW701 NW800 SF274-1 SF555-1 VA271 WP747 Wartezeit: (F) – nicht erforderlich
<u>Erdbeere (Obstbau; Freiland)</u> Einjähriges Rispengras, Schadhirs, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Max. Mittelaufwandmenge pro Behandlung: 1,2 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha Max. Mittelaufwandmenge in der Kultur oder im Kalenderjahr: 1,2 l/ha Spritzen nach der Ernte Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT103-1 NW609-2: 5 m SF274-1 SF555-1 VA271 WP747 Wartezeit: (F) – nicht erforderlich

Gebrauchsanleitung für Spectrum®

06.02.2026

<u>Speisezwiebel (Nutzung als Trockenzwiebel)</u> <u>Gemüsebau; Freiland</u> Amarant-Arten, Franzosenkraut-Arten, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Kleine Brennnessel	Max. Mittelaufwandmenge pro Behandlung: 1,2 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha Max. Mittelaufwandmenge in der Kultur oder im Kalenderjahr: 1,2 l/ha Spritzen nach dem Auflaufen von BBCH 10 bis BBCH 14, Frühjahr Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT103-1 NW609-2: 5 m NW706 NW800 SF274-1 SF555-1 VA271 WP747 Wartezeit: (F) – nicht erforderlich
<u>Speisezwiebel (Nutzung als Trockenzwiebel)</u> <u>Gemüsebau; Freiland</u> Schadhirsens, Einjähriges Rispengras, Kreuzkraut-Arten, Storchschnabel-Arten, Hundspetersilie, Franzosenkraut-Arten, Schwarzer Nachtschatten	Max. Mittelaufwandmenge pro Behandlung: - Zeitpunkt 1 (BBCH 10 - 12): 0,2 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha - Zeitpunkt 2 (BBCH 13 - 14): 0,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha Max. Mittelaufwandmenge in der Kultur oder im Kalenderjahr: 0,7 l/ha Spritzen nach dem Auflaufen von BBCH 10 bis BBCH 14, Frühjahr Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand: 7 bis 21 Tage	NT103-1 NW609-2: 5 m SF274-1 SF555-1 VA271 WP747 Wartezeit: (F) – nicht erforderlich
<u>Speisezwiebel, Winterheckenzwiebel (Nutzung als Bundzwiebel)</u> <u>Gemüsebau; Freiland</u> Schadhirsens, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Max. Mittelaufwandmenge pro Behandlung: 1,2 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha Max. Mittelaufwandmenge in der Kultur oder im Kalenderjahr: 1,2 l/ha Spritzen nach dem Auflaufen von BBCH 10 bis BBCH 14, Frühjahr Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT103-1 NW609-2: 5 m NW706 NW800 SF274-1 SF555-1 VA271 WP747 Wartezeit: (F) – nicht erforderlich
<u>Ölkürbis (Ackerbau; Freiland)</u> Schadhirsens, Amarant-Arten, Kamille-Arten, Franzosenkraut-Arten	Max. Mittelaufwandmenge pro Behandlung: 1,2 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha Max. Mittelaufwandmenge in der Kultur oder im Kalenderjahr: 1,2 l/ha Spritzen mit Spritzschirm als Zwischenreihenbehandlung vor dem Auflaufen oder dem Pflanzen von BBCH 00 bis BBCH 09 Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT103-1 NW609-2: 5 m NW706 NW800 SF274-1 SF555-1 VA271 Wartezeit: (F) – nicht erforderlich
<u>Zuckermais (Gemüsebau; Freiland)</u> Schadhirsens, Amarant-Arten, Kamille-Arten	Max. Mittelaufwandmenge pro Behandlung: 1,2 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha Max. Mittelaufwandmenge in der Kultur oder im Kalenderjahr: 1,2 l/ha Spritzen vor dem Auflaufen von BBCH 00 bis BBCH 09, Frühjahr Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT103-1 NW609-2: 5 m NW706 NW800 SF274-1 SF555-1 VA271 WP747 Wartezeit: 60 Tage
<u>Zuckermais (Gemüsebau; Freiland)</u> Schadhirsens, Amarant-Arten, Kamille-Arten	Max. Mittelaufwandmenge pro Behandlung: 1,2 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha Max. Mittelaufwandmenge in der Kultur oder im Kalenderjahr: 1,2 l/ha Spritzen nach dem Auflaufen von BBCH 10 bis BBCH 16 Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT103-1 NW609-2: 5 m NW701 NW800 SF274-1 SF555-1 VA271 WP747 Wartezeit: 60 Tage

Gebrauchsanleitung für Spectrum®

06.02.2026

Weitere Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Kulturverträglichkeit

Spectrum® ist in allen geprüften Mais-, Zucker- und Futterrübensorten verträglich. Sortenabhängige Unverträglichkeiten im Spargel sind nicht bekannt. Nicht in Saatmais und Zuckerrübensamenträgern anwenden!

Schadenverhütung

Wuchshemmungen bzw. Ausdünnungen können auftreten, wenn nach der Behandlung hohe Niederschläge fallen und die Kulturen primär durch Faktoren wie ungünstige Wachstumsbedingungen (z.B. Staunässe), Schädlings- oder Krankheitsbefall oder Frost geschwächt sind.

Auf Flächen mit Minimalbodenbearbeitung besteht ein verstärktes Anwendungsrisiko hinsichtlich Verträglichkeit. Darüber hinaus ist bei Altunkräutern bzw. Bodenabdeckung mit organischer Masse ein Wirkungsabfall möglich.

Hinweise zur Anwendung gegen Spätverunkrautung in Futter- und Zuckerrüben:

Die Behandlung erfolgt im 6-8-Blattstadium der Rüben. Voraussetzung für den Behandlungserfolg ist, dass die bis zum Einsatz von Spectrum® aufgelaufenen Unkräuter mit anderen Rübenherbiziden im Vor- und/oder Nachauflauf erfolgreich bekämpft wurden. Üblicherweise werden hierfür drei Anwendungen der gebräuchlichen Rübenherbizide benötigt. Spectrum® verhindert dann den Neuaufbau der im Wirkungsspektrum aufgeführten Unkräuter über einen Zeitraum von mehreren Wochen.

Hinweise zur Anwendung in Spargel:

Die Behandlung erfolgt im Pflanzjahr 7 – 10 Tage nach dem Pflanzen, vor dem Austrieb.

Wurzelstöcke mit ca. 10 cm feinkrümeligen Boden abdecken, auf gut abgesetzten Boden achten.

Hinweise zur Anwendung in Porree:

In der Saatkultur ist auf eine ausreichende Saattiefe zu achten. Auf leichten Sandböden kann es zu nachhaltigen Pflanzenschäden kommen, wenn nach der Applikation zu intensiv beregnet wird oder es zu Starkniederschlagsereignissen kommt. Um Schäden zu vermeiden, sollte in der Saatkultur erst ab dem Entwicklungsstadium BBCH 12 – 13 appliziert werden.

Auf leichten Sandböden kann es zu nachhaltigen Pflanzenschäden kommen, wenn nach der Applikation zu intensiv beregnet wird oder es zu Starkniederschlagsereignissen kommt. Um Schäden zu vermeiden, sollte in der Pflanzkultur erst 5 bis 7 Tage nach dem Pflanzen, nach dem Anwachsen der Kultur appliziert werden.

Hinweise zur Anwendung in Buschbohne (Voraufbau **oder** Nachauflauf):

Spectrum® ist nicht geeignet, um Altverunkrautung zu erfassen.

Spectrum® wird in den meisten Fällen nicht solo, sondern in Tankmischung mit anderen Herbiziden eingesetzt, die die bekannten Wirkungslücken von Spectrum® schließen.

Auf leichten Böden kann es zu nachhaltigen Pflanzenschäden kommen, wenn in den ersten 5 Tagen nach der Anwendung bzw. zum Zeitpunkt der Keimung der Bohne starke Niederschläge auftreten. Um Schäden in der Voraufbau-Anwendung zu vermeiden, ist die Einhaltung einer Mindest-Saattiefe von 3-4 cm erforderlich.

Überlappungen bei der Applikation von Spectrum® in Buschbohne sollten vermieden werden. Im Nachauflauf (BBCH 11-14) sollte die Applikation erst ab dem Zeitpunkt der vollen Ausbildung des ersten dreigefiederten Laubblattes erfolgen. Zu frühe Applikationen können die Bohne ggf. im Wuchs hemmen.

Überlappungen bei der Applikation von Spectrum® in Buschbohne sollten vermieden werden.

Hinweise zur Anwendung in Stangenbohne (Voraufbau **oder** Nachauflauf):

Spectrum® ist nicht geeignet, um Altverunkrautungen zu erfassen. Spectrum® wird in den meisten Fällen nicht solo, sondern in Tankmischung mit anderen Herbiziden eingesetzt, die die bekannten Wirkungslücken von Spectrum® schließen. Im Nachauflauf sollte die Applikation erst ab dem Zeitpunkt der vollen Ausbildung des ersten Trifolios (erstes echtes Laubblatt der Bohne) erfolgen. Zu frühe Applikation können die Bohne ggf. im Wachstum bremsen. Auf leichten Standorten kann es zu nachhaltigen Pflanzenschäden kommen, wenn in den ersten 5 Tagen nach der Anwendung bzw. bis zum Zeitpunkt der Keimung der Bohne stärkere Niederschläge auftreten. Um Schäden in der Voraufbau-Anwendung zu vermeiden ist die Einhaltung einer Mindestsaattiefe von 3-4 cm erforderlich. Überlappungen bei der Applikation von Spectrum® in Stangenbohne sollten vermieden werden.

Hinweise zur Anwendung in Speisezwiebel bis BBCH 14:

Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen als Flächenspritzung mit üblichen Geräten.

Spectrum® eignet sich besonders in der Abschlussspritzung zur Bodenversiegelung.

Bei einem vorgezogenen Einsatz von Spectrum® muss die Aufwandmenge an das Stadium der Zwiebel, der Bodenart und den zu erwartenden Niederschlagsereignissen angepasst werden. Starkniederschlagsereignisse oder zu große Beregnungsgaben nach der Behandlung können es zu Wuchshemmungen und/oder Ausdünnung führen. Kein Einsatz in der Winterzwiebel im Herbst.

Hinweise und Bemerkungen zu den Anwendungen in Kern-, Stein-, Schalenobst, Himbeer- und Johannisbeerartigem Beerenobst sowie Erdbeere:

In Himbeer- und Johannisbeerartigem Beerenobst keine Anwendung auf offen liegende Wurzeln und grüne Triebe abschirmen.

Keine Tankmischung mit Carfent-razon-haltigen Mitteln.

In Kern-, Stein- und Schalenobst sowie in Himbeer- und Johannisbeerartigem Beerenobst sollte keine Anwendung im Pflanzjahr erfolgen, da Schäden an den Kulturpflanzen nicht auszuschließen sind. In Abhängigkeit vom Entwicklungsstadium können insbesondere bei Erdbeer-Frigopflanzen geringfügige sich verwachsene Schäden beobachtet werden. In Abhängigkeit von Kultur,

Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

Hinweis zur Anwendung im Zuckermais:

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

Nachbau

Nach der Anwendung von Spectrum® können im Rahmen der üblichen Fruchtfolge alle Kulturen nachgebaut werden. Bei vorzeitigem Umbruch ist nach einer 10 cm durchmischenden Bodenbearbeitung frühestens 2 Wochen nach Anwendung von Spectrum® der Nachbau von Mais, Kartoffeln, Sonnenblumen, Sommerraps und Körnerleguminosen möglich.

5. Anwendungstechnik

5.1 Ausbringgerät bzw. Spritztechnik

Lassen Sie ihr Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen, das Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich). Sorgen Sie für eine regelmäßige Wartung und Kontrolle Ihres Spritzgerätes (gültige Kontrollplakette!), verwenden Sie nur empfohlene Düsen, achten Sie auf Abdriftgefahr und beachten Sie die Vorgaben des JKIVerzeichnisses „Verlustmindernde Geräte“ (www.julius-kuehn.de/listen)! Vermeiden Sie Spritzflüssigkeitsreste. Setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher erforderlich, dass Sie die notwendige Spritzflüssigkeitsmenge genau berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

5.2 Ansetzvorgang bzw. Zubereitung

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

Zur Bildung einer stabilen Emulsion benötigt Spectrum® ausreichend Wasser. Deshalb sind die folgenden Anweisungen unbedingt zu befolgen:

1. Tank zu $\frac{3}{4}$ mit Wasser füllen.
2. Ggf. Mischpartner zugeben.
3. Warten, bis sich diese gleichmäßig im Spritzfass verteilt haben.
4. Spectrum® direkt in das Spritzfass oder in die zu $\frac{3}{4}$ mit Wasser gefüllte Einspülschleuse geben.
5. Restliche Wassermenge auffüllen.

Bei Kontakt von Spectrum® mit feuchten Oberflächen (Messbehälter, Einfüllsiebe, etc.) kann es zur Schlierenbildung kommen. Diese müssen sofort mit viel Wasser aufgelöst werden.

5.3 Mischbarkeit

Spectrum® ist mischbar mit den Herbiziden Maran^{®3}, Dash[®] E.C., Focus[®] Ultra, Lontrel^{®2}600, Belvedere^{®1}Duo, Goltix^{®1} Gold, Goltix^{®1} Titan und Stomp[®] Aqua.

Bei Mischungen von mehr als 2 Produkten nach jedem Spritzvorgang Hauptfilter überprüfen und gegebenenfalls reinigen.

Spectrum® ist ebenfalls mischbar mit AHL und Harnstoff.

Mischungen mit Blattdüngern (Markenqualität) sind in aller Regel möglich. Aufgrund der Vielzahl der Blattdünger-Produkte kann keine Haftung bezüglich der Verträglichkeit und Mischbarkeit übernommen werden.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

5.4 Ausbringung der Spritzflüssigkeit

Beachten Sie bei der Anwendung die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis!

Vermeiden Sie Abdrift oder sonstige Einträge in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen insbesondere auch auf Wohnbebauung und Gärten durch geeignete Maßnahmen!

Lassen Sie die angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen. Kontrollieren Sie während der Behandlung laufend den Spritzflüssigkeitsverbrauch in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Lassen Sie das Rührwerk während der Fahrt und während der Ausbringung laufen. Rühren Sie die Spritzbrühe nach Arbeitspausen erneut sorgfältig auf.

5.5 Gerätereinigung

Spülen Sie das Spritzgerät nach Beendigung der Spritzung sorgfältig:

Verdünnen Sie die technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser und spritzen Sie diese bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche aus.

Setzen Sie anschließend entweder das Reinigungsprogramm des Gerätes gemäß Bedienungsanleitung in Gang oder füllen Sie ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auf und reinigen Sie dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten

unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse. Schalten Sie das Rührwerk für mindestens 15 Minuten ein. Spritzen Sie die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche aus.

Führen Sie die äußere Reinigung des Gerätes mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld aus.

Lassen Sie Waschwasser aus der Gerätereinigung nicht in Gewässer oder über die Hofabläufe in die Kanalisation gelangen!

Sie finden weitere Informationen im AID-Heft „Pflanzenschutzgeräte sachgerecht befüllen und reinigen. (AID 1314)“

6. Lagerung und Entsorgung

Produkt so lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zugang haben.

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung sowie Temperaturen unter - 10 °C und über 40 °C schützen. Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn das Produkt unterhalb oder oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

PAMIRA® = Registrierte Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

7. Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.de

Kontaktadressen

BASF SE

Speyerer Str. 2

67117 Limburgerhof

www.agrar.basf.de

Notfalltelefonnummer: +49 (0)621 60 43333

Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) (www.bvl.bund.de/psmdb).

Pflanzenschutzdienste der Länder: www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste

® = Registrierte Marke von BASF

®1 = Registrierte Marke von ADAMA Deutschland GmbH

®2 = Registrierte Marke von Corteva Agriscience

®3 = Registrierte Marke von Syngenta